

Beantragung von Studienqualitätsmitteln

Handreichung für AStA und Fachschaften sowie unterstützende, lehrende Personen

Mit dieser Übersicht über förderfähige Kostenarten und Maßnahmen möchten wir Sie bei der erfolgreichen Beantragung von SQM-Mitteln unterstützen.

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben im FISTA-Antragsformular unter Angabe der genauen Kosten- und Maßnahmenarten sowie unter Verwendung der folgenden Bezeichnungen.

SQM-Fördergrundlagen

Die Studienqualitätsmittel sind für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit/Umweltverträglichkeit zu verwenden.

Grundsätze der Verwendung zentraler SQM

Bitte beachten Sie: zentrale SQM können grundsätzlich nur für Vorhaben/Materialien, zu denen Studierende aus mehreren Fakultäten Zugang haben, eingesetzt werden.

Für den Ausnahmefall, dass das Prinzip der fachübergreifenden Planung und Realisierung von Maßnahmen, nicht umgesetzt werden kann, ist dieses unter Angabe der maßgeblichen fachlichen Aspekte zu begründen.

Dies gilt neben der Förderung von Lehrveranstaltungen/Praktika ausdrücklich auch für Exkursionen.

Veranstaltungsarten

Exkursionen

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen von Exkursionen förderfähig. Bitte beachten Sie auch die Angaben unter Kostenarten.

- Transport (nach Möglichkeit ÖPNV)
- Unterbringung
- Bereitstellung von Seminar- und Gruppenräumen
- Besuche von Museen, Gedenkstätten etc.
- Führungen
- Gastvorträge zum Thema „x.y.“
- Bereitstellung von Lehr-/Lernmitteln (*bitte konkretisieren*)
- Erstellung/Verwendung von Material (Papier, Druck, Kopieren, Stifte, Präsentationsmaterialien, Mappen)

Die Verpflegung (einschließlich Getränke) darf hingegen *nicht* aus SQM finanziert werden, ebenso wie Kosten, die zur üblichen persönlichen Vorsorge gehören, z.B. Krankenkasse, Versicherungen, Visa, Impfungen.

Bitte legen Sie dem Antrag einen Zeitplan bei.

Erstsemester-Veranstaltungen

Bitte beschreiben Sie kurz, aber so konkret wie möglich, die geplanten Vorhaben, deren Inhalte und Zielsetzungen.

- Workshop_s zum Thema „x.y.“
- Gastvorträge zum Thema „x.y.“
- Hilfskräfte, Tutor*innen
- Lehr-/Lernmittel *bitte konkretisieren*
- Materialkosten (*bitte konkretisieren*: Erstsemester-Zeitung, Papier, Druck, Stifte, Präsentationsmaterialien, Mappen, Taschen etc.)
- Exkursionen, s.o.
- Führungen

Zusätzliche Lehrveranstaltungen/Lehraufträge

- Workshop zum Thema „x.y.“, zeitlicher Umfang
- Seminar zum Thema „x.y.“, zeitlicher Umfang
- Vorkurs zum Thema „x.y.“, zeitlicher Umfang
- Gastvortrag zum Thema „x.y.“, zeitlicher Umfang

Praktika

Kostenarten

Lehre

Bitte geben Sie den Themenbereich und die SWS bzw. bei Gastvorträgen den Stundenumfang und den Zeitraum, in dem der Vortrag stattfinden soll, an.

Hilfskräfte/Tutor*innen/Sonstiges

Bitte beschreiben Sie kurz den Aufgabenbereich, begründen gegebenenfalls die Notwendigkeit eine Hilfskraft/Tutor*in mit Master-Abschluss einzusetzen und geben die SWS bzw. den Stundenumfang pro Monat und den Zeitraum, in dem die Tätigkeit stattfinden soll, an.

Sachkosten

Reisekosten

Bei Exkursionen sind vorzugsweise öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen; in begründeten Fällen können Bus-Mietkosten beantragt werden.

Die Unterbringungskosten sollen die Kosten einer Übernachtung in einer Jugendherberge nicht überschreiten.

Miete für Seminar- und Gruppenräumen bitte gesondert angeben.

Kosten für Verpflegung können nicht beantragt werden.

Lehr-/Lernmittel

Materialkosten

(Papier, Druck, Kopieren, Stifte, Präsentationsmaterialien, Mappen Laborkittel, Schutzbrillen, Pinzetten, Seziernadeln, Skalpelle, Lupen, Chemikalien etc.)

EDV/ Allgemeine Geräteausstattung

Förderfähig sind nur solche Geräte, welche in Studium und Lehre eingesetzt werden. Die Beschaffung ist zur Sicherung technischer Mindeststandards mit dem GITZ bzw. mit GB 3 abzustimmen.

Lehr- und lernbezogene Infrastruktur

Sind Veränderungen des baulichen Zustandes von Gebäuden oder Freiflächen geplant, sind diese eng mit dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement abzustimmen, um die Einhaltung bau- und vergaberechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten.

Anträge zur Finanzierung lehr- und lernbezogener Infrastruktur werden ausschließlich durch GB3 gestellt. Dies gilt auch bei Finanzierung über dezentrale SQM.

Hinweis: SQM können nur für zuvor bewilligte Maßnahmen / Anschaffungen eingesetzt werden.

D.h., dass nur solche Rechnungen abgerechnet werden können, die auf ein Datum ausgestellt sind, welches zeitlich nach dem Datum des Bewilligungsbescheids (Rückmeldung) liegt.